

## **Auszug aus dem Entwässerungskonzept für das Neubaugebiet „Hinterm Ritterhof“, Morschheim**

Das Neubaugebiet wird im Trennsystem entwässert.

Die Grundstücke erhalten jeweils einen Schmutz- und einen Regenwasserhausanschluss.

Der satzungsgemäß geforderte Kontroll- und Reinigungsschacht im Schmutzwasserhausanschluss ist an der Grundstücksgrenze bereits vorhanden.

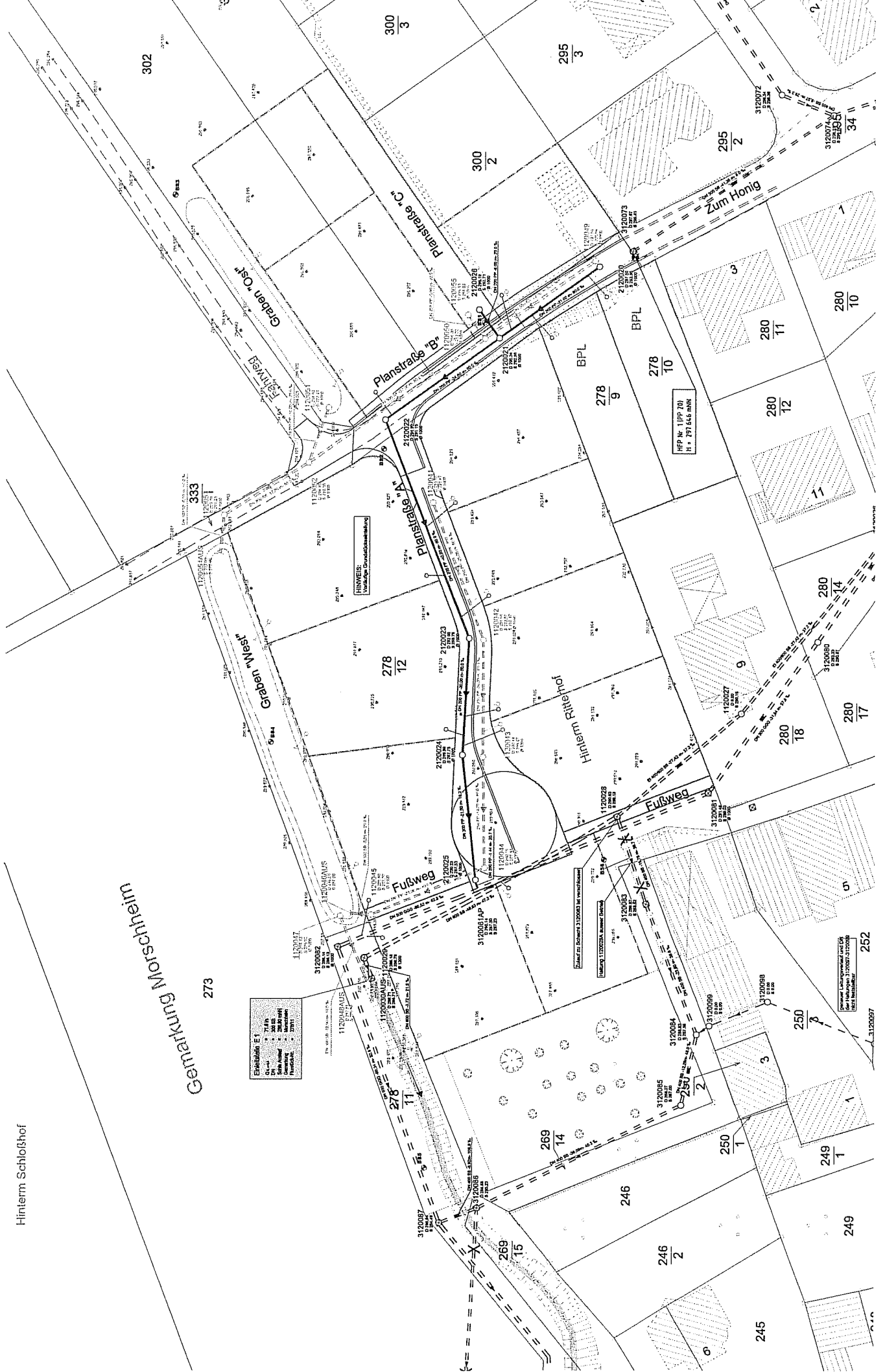
Gemäß Bodengutachten ist der Untergrund des Baugebietes nicht zum Betrieb von Versickerungsanlagen geeignet.

Trotzdem sollte das Niederschlagswasser zunächst in Zisternen zur Brauchwassernutzung (z.B. Toilettenspülung oder Gartenbewässerung) zwischengespeichert werden. Gemäß § 2 Abs. 2 Landeswassergesetz ist jeder verpflichtet mit Wasser sparsam umzugehen.

„Niederschlagswasser soll nur in dafür zugelassene Anlagen eingeleitet werden, soweit es nicht bei demjenigen, bei dem es anfällt, mit vertretbarem Aufwand verwertet oder versickert werden kann.....“.

Hinterm Schloßhof

Gemarkung Morsheim



Einheitskreis 1:1  
1:1000  
1:2000  
1:5000  
1:10000  
1:20000  
1:50000  
1:100000

Zuständig für die Gemeinde Morsheim

HFP Nr. 1197 70  
H. 179 644 mNR

Grundbesitzkatasteramt  
Morsheim  
11200007